

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 21

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 21.

Basel, 21. Mai.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Bemerkungen über unsere Landsturm-Organisation. (Fortsetzung.) — G. Morache: Traité d'hygiène militaire. — Eidgenossenschaft: Das eidg. Besoldungsgesetz im Nationalrath. Preisaufgaben der schweiz. Verwaltungsoffiziere. Schweizerischer Rennverein. — Bibliographie.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 5. April 1887.

Das Septennat ist in Folge der neuen Zusammensetzung des Reichstags mit starker Majorität bewilligt, und die Ausführung der Militärvorlage steht unmittelbar bevor.

Die Infanterie der deutschen Armee bestand bisher aus 161 Regimentern und 20 Jägerbataillonen. Die letzteren haben einen Friedensstand von durchschnittlich 549, die Infanterieregimenter einen solchen von 1700 Mann (in Bayern, Sachsen und Württemberg etwas weniger). Die 5 alten preussischen Garderegimenter und 7 Regimenter in Elsass-Lothringen hatten jedoch einen um 300 Mann höheren Friedensstand. Vom 1. April an werden nach der neuen Militärvorlage ausser den beiden Regimentern der bayerischen Besatzungsbrigade in Metz 23 preussische Regimenter einen erhöhten Friedensstand von 2024 Mann und 49 Oekonomiehandwerkern haben, nämlich alle 9 Garderegimenter, die 12 preussischen Regimenter des 15. Armeekorps und noch 2 Regimenter des 14. Armeekorps.

Von einer durchgehenden Nummerirung aller Infanterieregimenter der deutschen Armee sind nur die bayerischen noch ausgeschlossen. Die übrigen Regimenter sind durch die verschiedenen Kontingente des Reiches hindurch nummerirt. Die Nummern 1—88, abgesehen von den Garderegimentern, welche bekanntlich besondere Bezeichnungen führen, sind rein preussische Regimenter; Nr. 89 und 90 grossherzoglich mecklenburgische, Nr. 91 oldenburgische, Nr. 92 braunschweigische, Nr. 93 anhaltische, Nr. 94, 95 und

96 thüringische Regimenter, Nr. 97, 98 und 99 sind 1881 neuformirte Regimenter, welche eine nähere Bezeichnung bisher noch nicht erhalten haben, demnächst aber wohl wie die Stämme der Landwehrregimenter in den Reichslanden, elsässisches, lothringisches etc. Infanterieregiment benannt werden dürften; Nr. 100—108 kgl. sächsische Infanterieregimenter, Nr. 109—114 grossherzoglich badische, Nr. 115—118 grossherzoglich hessische, Nr. 119—126 kgl. württembergische, Nr. 128—132 wie die Regimenter 97, 98 und 99, Nr. 133 und 134 kgl. sächsische, ebenfalls am 1. April 1881 formirt. Alle Regimenter zählen jetzt 3 Bataillone. Die 1., 2., 5., 8., 20., 24., 42. und 62. Infanteriebrigaden der preussischen Armee zählen bekanntlich schon jetzt je 3 Regimenter, während die 54. Infanteriebrigade (4 kgl. württembergische) durch die Abkommandirung des 5. württembergischen Infanterieregiments Nr. 126 zum 15. Armeekorps nur ein Regiment hat; das 12. kgl. sächsische Armeekorps hat sogar zwei Brigaden, nämlich die 45. und 48., zu je 3 Regimentern, und die kgl. bayerische Armee 3 Infanterieregimenter mehr (von denen die 1. Infanteriebrigade je 1, und die zum 15. Armeekorps abkommandirte Besatzungsbrigade je 2 Regimenter hat). Dies giebt noch 10 Infanterieregimenter, aus denen auch mehr wie reichlich die Infanterie eines neuen Armeekorps formirt werden könnte. Das 11. Armeekorps hat schon jetzt 3 Divisionen, indem zu demselben die grossherzoglich hessische (25.) Division gehört. Das 15. Armeekorps zählt jetzt statt 4 fünf Infanteriebrigaden mit 11 Regimentern.

Nach der neuen Militärvorlage werden am 1. April 2 neue Divisionsstäbe, nämlich